

# Bitte haltet Euch an die Regeln!

Nicht Euer Wirt hat sich diese ausgesucht. Er ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben dazu verpflichtet, auf deren Einhaltung zu achten. Tut er das nicht, dann drohen ihm Geldstrafen von mehreren tausend Euro!

Deshalb bitte: Haltet Euch an die Regeln! **Euer Wirt dankt es Euch!**

## Die Regeln



**Wait to be seated:** Bitte warten, bis Ihr zu eurem Tisch gebracht werdet



Beim Betreten und Verlassen des Lokals, ebenso wie beim Toilettengang oder anderen Bewegungen innerhalb des Lokals bitte **Maske tragen**. Am Tisch darf die Maske dann abgenommen werden.



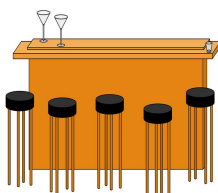
**Kontaktdaten** einer Person pro Hausstand mit Angabe von Namen, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Adresse sowie Zeitraum des Aufenthalts **angeben**.



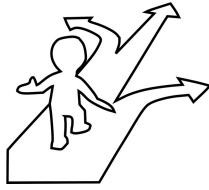
**Keine Gruppenreservierung:** Euer Wirt darf eine Gruppenreservierung nicht annehmen, auch wenn Ihr Euch auf mehrere Tische verteilt.



Maximal Personen aus **zwei Hausstände an einem Tisch**.



Keine Bewirtung an der Bar. Eine Bewirtung ist nur an Tischen zulässig.



Haltet euch an die **vorgegebenen Laufwege**, sofern solche vorgegeben sind.



**Öffnungszeiten beachten:** In der Außengastronomie ist eine Abgabe der Speisen und Getränke bis **20 Uhr** möglich, die Betriebszeit kann also etwas darüber hinausgehen (bis ca. 20.30 Uhr), die Innengastronomie muss um **22 Uhr** schließen. Ab 2.6. darf die Außengastronomie ebenfalls bis **22 Uhr** geöffnet haben.



**Stammtische:** sind derzeit nicht möglich, da maximal Personen aus zwei Hausständen beieinandersitzen dürfen.



**Kegeln/Bowlen:** Aufgrund der Kontaktbeschränkungen ist derzeit ein Spielbetrieb durch einen Kegelclub o.ä. NICHT erlaubt. Personen aus maximal zwei Hausständen dürfen dagegen miteinander spielen.



**Shisha Rauchen:** Die Regelung in § 13 Abs. 4 S. 1 der 4. BaylfSMV besagt, dass „die Abgabe von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle“ zulässig ist. Daraus ist zu schließen, dass darüber hinaus gehende Leistungen (**z.B. die Abgabe von Shishas**) **nicht zulässig sind**.



**Wer muss zu Hause bleiben?** Gäste, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten oder Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen. Personen mit Atemwegssymptomen jeder Schwere sind vom Besuch ausgeschlossen werden, da eine exakte Differenzierung zwischen allergischen und Infektsymptomen dem Laien nicht möglich ist.